



## **Einfuhr von Medikamenten ins Ausland**

- Arzneimittel dürfen von Patienten nur in der Menge mitgeführt werden, die dem persönlichen Gebrauch für die Dauer des Aufenthaltes entspricht.
- Bei grösseren Mengen an Arzneimitteln, die mitgeführt werden, sollte eine Kopie des ärztlichen Rezeptes mit sich geführt werden.
- Bei Reisen in Nicht-EU-Staaten ist eine Bescheinigung des Arztes oder der Apotheke in englischer Sprache verfasst, mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen, Arzneimittelbezeichnung und Dauer der Reise beinhaltet.
- Bei längerem Aufenthalt in NICHT-EU Staaten macht es Sinn, sich bei der zuständigen Botschaft über die nationalen Bestimmungen zu informieren.
- Mitgeführte Medikamente schützen vor Arzneimittelfälschungen im Ausland.
- Bei Flugreisen Arzneimittelbedarf von 5 Tagen im Handgepäck mitführen.
- Bei Langstreckenflügen die Zeitverschiebung beachten.
- Kühl zu lagernde Medikamente: Thermobox mit ausreichend Kühlelementen, auf Flug Kühlelemente Flugcrew zum Lagern in Kühlschrank geben
- Impfschutz überprüfen
- Wechselwirkungen der Dauermedikamente mit Reisemedikamenten in Apotheke kontrollieren lassen

## **Medikamente gehen im Ausland aus**

- Unerlässlich ist das Medikationsschreiben von Arzt oder Apotheker in englisch verfasster Sprache, welches Arzneimittelnamen und Dosierung enthält.
- Man kauft dort in einer Apotheke oder beim Arzt das gleiche oder ein ähnliches Präparat zur Überbrückung.
- Quittung aufbewahren.
- Bei Einreise in die Schweiz Krankenkasse oder IV die Quittung schicken oder die Abwicklung mit der Krankenkasse bei Stammapotheke erfragen.
- Keinen Medikamentenvorrat im Ausland einkaufen. Gefahr von Fälschungen, unerwünschten Therapieänderungen und Zollbeschränkungen.
- Vor der Reise Versicherungsschutz mit der Krankenkasse abklären. Je nachdem muss eine zusätzliche Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden.

## **Medikament im Ausland nicht erhältlich**

- Ein ähnliches Medikament wird von der Apotheke vor Ort abgegeben.
- Wer dem nicht traut oder kein ähnliches Medikament im Aufenthaltsland zur Verfügung steht, ist zu empfehlen, sich die Medikamente per Post ins Ausland schicken zu lassen.
- Angehörige können sich die entsprechenden Medikamente in der Stammapotheke, in der ein Rezept hinterlegt ist, beziehen.
- Medikamente müssen stets von einer Privatadresse versendet werden.
- Apotheken können keine Medikamente verschicken, da der Versand ins Ausland in der Schweiz gesetzlich untersagt ist. Solche Sendungen werden vom Zoll zurückgeschickt. Ist aber ein Apotheker oder Apothekerin bereit die Ware von der Privatadresse aus zu versenden, ist dies möglich.

